

## Vereinsbedingungen

Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim



---

*Die Regelungen in diesen Vereinsbedingungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Soweit in diesen Bedingungen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.*

---

### § 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Bedingungen ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Geltungsbereich

Diese Bedingungen sind Bestandteil einer jeden **TGM** Mitgliedschaft.

### § 3 Gesundheitshinweis/Haftungsausschluss/Nutzungsbedingungen

Die Teilnahme am jeweiligen Sport-, Kurs- und Veranstaltungsangebot des Vereins, erfolgt durch den/die Teilnehmer/in auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung (z.B. bei Schwangerschaft). Vor Teilnahme ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter über gesundheitliche Beeinträchtigungen zu informieren.

**TGM** Mitglieder sind über die Sportunfallversicherung des Vereins versichert. Der/die Teilnehmer/in stellt den Verein und seine Trainer, Übungs-, Kursleiter, Übungsleiterhelfer, Honorarkräfte, Angestellten, Ärzte und Sanitäter, die Kurs- und Abteilungsleitungen bzw. den Veranstalter von jedwenden Ansprüchen frei, die sich aus einer Beschädigung, dem Betrieb oder dem Untergang (Verlust) eigener Gegenstände, so wie möglicher Ansprüchen aus Behandlungs-, Bedienungsfehlern oder sonstigen Ereignissen ergeben könnten.

### § 4 Sepa-Mandat

Gemäß Vereinssatzung ist der Verein verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag per Sepa-Mandat einzuziehen. Mit Abgabe seiner Aufnahmeerklärung erteilt wird die widerrufliche Ermächtigung erteilt, die vom Mitglied zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines IBAN einzuziehen.

### § 5 Datenschutz

Die vorgenannten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung benötigt und vertraulich verwendet, dies unter Beachtung der Vorgaben des BDSG. Die Angabe der o.g. Daten erfolgt freiwillig und ist für die **TGM** aus finanziellen, organisatorischen und sportlichen Gründen notwendig. Mit der Datenspeicherung und Datenverarbeitung erklärt sich das Mitglied mit seiner Mitgliedschaft einverstanden und hat die Datenschutzinformationen des Vereins zur Kenntnis genommen.

### § 6 Hausordnung

Das Mitglied erkennt die vereinseigene Hausordnung sowie die Hausordnungen bei Nutzung von städtischen Sporthallen an und bestätigt deren Einhaltung.

## **§ 7 Öffentlichkeitsarbeit**

Zur Verwendung innerhalb der **TGM** Medien (u.a. Website, Vereinsmagazin, Newsletter, Facebook, Instagram, X, LinkedIn, Pinterest) werden bei sportlichen und außersportlichen Veranstaltungen Fotos erstellt sowie veröffentlicht. Das Mitglied erklärt sich mit der Veröffentlichung von Bildern auf denen es innerhalb der o.g. Medien abgebildet ist, mit seiner Mitgliedschaft einverstanden.

## **§ 8 Ergänzende Geltung**

Bei Angelegenheiten, für die sich aus diesen Bedingungen keine Regelungen ergeben, gelten die [Satzung](#) und die [Ordnungen](#) des Vereins entsprechend.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.